

Regierungsratsbeschluss

vom 28. November 2017

Nr. 2017/1995

Pensencontrolling 2018

1. Erwägungen

Mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2014/217 vom 4. Februar 2014 wurde für die Dienststellen der Verwaltung, mit Ausnahme der Solothurnischen Gebäudeversicherung, der Ausgleichskasse, der IV-Stelle, der Pensionskasse Kanton Solothurn, der Zentralbibliothek, der vom Bund gänzlich finanzierten Stellen im Amt für Wirtschaft und Arbeit, der Parlamentsdienste, der Datenschutzfachstelle, der Kantonalen Finanzkontrolle, des Kirchenwesens, der Solothurner Spitäler AG sowie der Gerichte der SOLL-Pensenbestand per 1. Januar 2014 plafoniert. Mit dem Massnahmenplan 2014 wurde die Plafonierung vorerst auf 4 Jahre, bis Ende 2017, befristet. Die Stellen-Plafonierung in der heutigen Form soll nicht mehr weitergeführt, sondern ab 2018 durch einen Plan-Pensenbestand abgelöst werden, welcher in das zukünftige Personalcontrolling gemäss Beschluss Nr. 2016/1189 vom 27. Juni 2016 integriert ist.

Das Ziel des neuen Pensencontrollings ist, den Personalbestand weiterhin möglichst auf dem heutigen Niveau zu halten, auch um damit beizutragen, das strategische Ziel der Legislaturplanjahre 2017-2021, das Gleichgewicht des Finanzhaushaltes zu erhalten, umzusetzen (RRB Nr. 2017/1803 vom 31. Oktober 2017). Mit folgenden, zumeist schon bestehenden Instrumenten soll der Personalbestand gesteuert und überwacht werden:

- Im neuen Personalcontrolling wird ab 2018 der Plan-Pensenbestand des Voranschlages übernommen und quartalsweise dem IST-Pensenbestand gegenübergestellt.
- Jährlich wird im Geschäftsbericht weiterhin eine Pensenübersicht erstellt und die wesentlichen Veränderungen begründet.
- Der Plan-Pensenbestand wird jeweils für drei Jahre in den Globalbudget-Vorlagen festgelegt. Im Voranschlag wird dieser Plan-Pensenbestand übernommen und allfällige Abweichungen werden begründet.

Im Rahmen des Personalcontrollings soll das Personalamt vierteljährlich die Departemente über den Stand der besetzten Pensen informieren und diesen dem Plan-Personalbestand gegenüberstellen.

Die Koordinationskommission (KoKo) hat an ihrer Sitzung vom 3. Juli 2017 zustimmend vom neuen Pensencontrolling Kenntnis genommen.

2. Beschluss

- 2.1 Der Plan-Pensenbestand gemäss Voranschlag wird ins Personalcontrolling aufgenommen und dem IST-Pensenbestand gegenübergestellt.

2

- 2.2 Das Personalamt unterstützt die Departemente mit der vierteljährlichen Zustellung des aktuellen Pensenbestandes im Rahmen der Berichterstattung über das Personalcontrolling.
- 2.3 Jährlich wird im Geschäftsbericht eine Pensenübersicht erstellt und die wesentlichen Veränderungen begründet.
- 2.4 In den Globalbudget-Vorlagen wird der Plan-Pensenbestand festgelegt. Im Voranschlag wird dieser Plan-Pensenbestand übernommen und allfällige Abweichungen begründet.
- 2.5 Der Personalbestand soll weiterhin möglichst auf heutigen Niveau gehalten werden.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Departemente
Staatskanzlei
Personalamt (3)
Amt für Finanzen